

## Amtliche Bekanntmachung

### Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Schmalkalden vom 20.04.2023, AZ: 12-0768.063.20, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 26.06.2023 mit Beschluss Nr. 098/23S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 26.06.2023 mit Beschluss Nr. 101/23S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich zum 27.01.2025 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.04, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 06.01.2025

  
Kaminski  
Bürgermeister

